



Etatrede
des Stadtkämmerers Uwe Bonan
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes
für das Jahr 2008

Es gilt das gesprochene Wort!

Stand 20.09.2007, 21.00 Uhr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Stadtverordnete,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Haushaltsrede beginne ich mit einem Zitat von Johannes Rau:

„Die Zukunft ist offen. Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Verhängnis. Sie kommt nicht einfach über uns. Wir können Sie gestalten – mit dem, was wir tun und mit dem was wir nicht tun.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Steuern/Wachstum –bundesweit -

das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2007 zeigt, dass in diesem wie auch im kommenden Jahr mit nicht unerheblichen Steuermehreinnahmen zu rechnen ist. Das ist eine gute Nachricht, über die wir uns freuen können.

Sie macht deutlich, dass sich der wirtschaftliche Aufschwung in unserem Land gefestigt hat. Mit einem erwarteten Wirtschaftswachstum von real 2,3% bzw. nominal 4% in 2007 und 2,4% real bzw. 3,7% nominal in 2008 wächst unsere Wirtschaft so stark wie lange nicht mehr. Es entstehen neue Arbeitsplätze und die Arbeitslosigkeit sinkt. Auch für die Folgejahre bis 2011 geht die Bundesregierung von jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten von 2 ³/₄ Prozent (nominal) aus.

Eine weniger gute Nachricht ist die gegenwärtige Finanzkrise.

Es gibt vermehrt Stimmen, dass die Folgen der Finanzkrise noch nicht ausgestanden sind und die Gefahr einer Wachstumsdelle besteht.

Die erste Leitzinssenkung der US-Notenbank seit vier Jahren am vergangenen Dienstag erfüllt nahezu alle Wünsche der Finanzmärkte.

2. NRW-Entwicklungen

Die **NRW-Landesregierung hat vielfältige Veränderungsabsichten** auf den Weg gebracht, abschließende Entscheidungen stehen noch aus. Betroffen sind u.a.:

- das KiBiz
- die Änderung der Gemeindeordnung
- die Rekommunalisierung der Versorgungsverwaltung und von Umweltaufgaben
- das Sparkassengesetz

Der Mut zur Veränderung ist ein positiver Aspekt. Aber: Die angestrebten Veränderungen sind weder kommunalfreundlich noch haushaltsneutral.

2.1 Kibiz

Die Neugestaltung des Finanzierungssystems für Kindertageseinrichtungen im Rahmen des geplanten Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – führt bei uns nach den gegenwärtigen Erkenntnissen zu saldierten Haushaltsverschlechterungen von rd. 450.000 €. Beispielsweise hält das Land an der unrealistischen Auffassung fest, dass 19% der Betriebskosten über Elternbeiträge erwirtschaftet werden könnten. Wir liegen in Mülheim bei rd. 13 %.

Viele Städte mussten im letzten und in diesem Jahr zwangsweise die Elternbeiträge erhöhen, weil die Landesregierung im Jahre 2006 massive Zuschusskürzungen in 2006 zur Sanierung des Landeshaushalts vornahm. Für Mülheim waren dies 1,2 Mio €, die trotz veränderter Beitragssatzung nicht refinanziert werden konnten.

Die Landesregierung entlastet sich weiter auf dem Rücken der Kommunen und Eltern und provoziert mindestens erneute Beitragserhöhungen!

2.2 GO Änderung

Durch die im Landtag beschlossene GO-Änderung ist von einer starken Einschränkung wirtschaftlicher Tätigkeiten der Kommunen auszugehen.

Es ist bedauerlich, dass sich der Landtag nicht zu einer Änderung dieses Gesetzes im Sinne der Kommunen durchringen konnte.

Die Auswirkung ist „bildlich“ so zu sehen, dass eine Fußballmannschaft nur noch in der eigenen Hälfte spielen darf, also die Mittellinie nicht überqueren darf. Folge: Ein Gegentor kann vielleicht verhindert werden, selbst kann man aber kein Tor schießen.

Für die kommunalen Unternehmen darf es keine weiteren Reglementierungen und Beschränkungen geben, es müssen gleichberechtigte Wettbewerbsbedingungen gelten. Sprich: auch wir müssen Tore schießen dürfen!

2.3 Rekommunalisierung von Aufgaben

Auch bei der Rekommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung sowie des Umweltrechts droht ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, in dem die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung gestellt werden. Streitigkeiten gibt es hier insbesondere bei den anzurechnenden Personal- und Sachkosten. Hier beabsichtigt das Land u.a. die von dort verhängte Einsparvorgabe von 1,5% einzurechnen und an die Kommunen weiterzugeben. Allein bei der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts hat der Städtetag eine landesweite Finanzierungslücke von rd. 12,0 Mio. € ermittelt.

2.4 Sparkassengesetz

Zur Novellierung des Sparkassengesetzes haben Sie meine sehr geehrten Damen und Herren bereits am 01.03.2007 eine Resolution verabschiedet. Es ist leider nicht erkennbar, dass die Landesregierung zu wirkungsvollen

Veränderungen bereit ist. Es entsteht nach wie vor der Eindruck, dass das Sparkassengesetz eine Vorstufe zur Privatisierung der Sparkassen ist!

3. Rahmenbedingungen der Haushalts- und Finanzpolitik in NRW

Geehrte Damen, meine Herren,

die Kassenkredite in NRW erreichten im Jahr 2006 mit 12,54 Mrd. Euro einen neuen Höchststand – nach 10,67 Mrd. Euro ein Jahr zuvor. Trotz der verbesserten Steuereinnahmen gelang es den Kommunen auch im Jahr 2006 nicht, den Anstieg der Verschuldung zu stoppen. Mit Stand August 2007 befinden sich 186 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung. 104 Gemeinden führen ihren Kommunalhaushalt nach den Vorschriften der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 82 GO), weil sie nicht über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen.

Die Kommunen in NRW können mit ihren Erträgen ihre Aufwendungen – trotz der Verbesserungen bei den Steuereinnahmen - immer noch nicht decken.

Im Ländervergleich ist Nordrhein-Westfalen das Land der Haushaltssicherung und der nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzepte. All dies sind deutliche Belege für die völlig unzureichende kommunale Finanzausstattung und die dringend erforderliche und lange überfällige Gemeindefinanzreform!

Das seit Jahren stattfindende Übertragen von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen sowie die falsche Gesetzgebung – ich verweise beispielsweise auf die „letzte große Steuerreform“ – haben zu dieser Entwicklung, vor allem seit dem Jahr 2001, geführt.

Dabei hilft es auch wenig, wenn das Land darauf verweist, dass es ihm noch schlechter gehe, als den Kommunen. Hier muss man einen entscheidenden Unterschied in der Diskussion akzeptieren: Nicht wir Kommunen machen die Gesetze, sondern die Gesetze werden vom Bund und den Ländern gemacht; sie und nicht wir haben es in der Hand, dass wir Kommunen eine angemessene Finanzausstattung haben könnten.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemeindefinanzierungsgesetz/Steuerverbund 2008

Die Zuweisungen des Landes für die NRW-Kommunen steigen im Jahr 2008 um ca. 10% auf mehr als 7,3 Mrd. €. Dies ist zunächst isoliert betrachtet eine gute Nachricht.

Es trifft zu, dass auch die Kommunen an der verbesserten Steuereinnahmesituation Anteil haben und die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 650 Mio. € höher ausfällt als in 2007. Dies führt jedoch bei einer Gesamtbetrachtung der Zuweisungsbeträge der zurückliegenden Jahre lediglich dazu, dass in etwa wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht wird.

Nimmt man die seit dem Jahr 2000 erheblich gestiegene Ausgabenbelastung hinzu und rechnet die erforderliche Inflationsbereinigung hinein, bleiben auch die Zuweisungen im Jahr 2008 immer noch deutlich hinter dem Jahr 2000 zurück.

In Anbetracht der nach wie vor stark angespannten Finanzsituation der kommunalen Haushalte und der erheblich gestiegenen Steuereinnahmen des Landes fordere ich erneut, dass die Grunderwerbssteuer wieder wie bis zum Jahr 2006 in die Bemessungsgrundlage für den Steuerverbund einbezogen wird (MH-rd. 0,5 Mio. €). Dies wäre ein wichtiger Beitrag des Landes zur langfristigen Gesundung der kommunalen Haushalte.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun zu den

4. Eckdaten des Mülheimer Haushaltsplanentwurfes 2008!

Gesamtergebnisplan

Die Erträge erhöhen sich im Jahr 2008 von 458,86 Mio. € -2007- auf 474,03 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg zum Vorjahr von 3,3%.

Die Aufwendungen haben sich von 498,96 Mio. € - 2007- auf 507,96 Mio. € -2008- erhöht. Somit ergibt sich eine Steigerung von 1,8%.

Im Vergleich zum Defizit 2007 mit 40,1 Mio. € beträgt die **Verbesserung rd. 6,2 Mio. €**; mithin eine **Defizitreduzierung von 15,4 %**.

Auch die Folgejahre zeigen einen positiven Trend. Die Defizite der Folgejahre reduzieren sich kontinuierlich; im Jahre 2009 auf -27,36 Mio. €, in 2010 auf -18,40 Mio. € und in 2011 auf -5,04 Mio. €.

Erträge

Im Bereich der Erträge stellen die Steuern und Abgaben mit 255,28 Mio. € (53,9%) sowie die Sonstigen Transfererträge in Höhe von 93,04 Mio. € (19,6 %) die größten Positionen dar.

Die Ertragsverbesserungen entstehen insbesondere durch die weiterhin sehr stark steigenden **Gewerbesteuererinnahmen**. Der Ansatz konnte mit 140 Mio. € um 20 Mio. € höher als noch im Haushaltsjahr 2007 veranschlagt werden. Hierbei wurden die aktuellsten Steuerschätzdaten aus 2007 sowie die Mülheim-spezifischen Einflüsse berücksichtigt. Diese positive Entwicklung führt allerdings zum einen bei den **Gewerbesteuerumlagen zu einem erhöhten Aufwand** und zum anderen (zeitversetzt) bei den **Schlüsselzuweisungen zu geringeren Erträgen**, da hier die sogenannte Steuerkraft Mülheims eine Rolle bei der

Verteilung spielt. Die Tatsache, dass die Gewerbesteuer im Rahmen der Unternehmenssteuerreform nicht nur erhalten, sondern ausgebaut und stabilisiert wird, ist ein Erfolg für die Städte. Allerdings sind Risiken für die Gewerbesteuereinnahmen für die Jahre 2008 bis 2010 vorhanden. Die ausgewiesene Gegenfinanzierung durch die Entlastungsmaßnahmen z.B. durch die Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs der Gewerbesteuer bei der Gewinnermittlung können örtlich nicht seriös heruntergebrochen werden.

Ich gehe – wie das Bundesfinanzministerium – davon aus, dass sich die Unternehmenssteuerreform über die Jahre betrachtet aufkommensneutral auswirken wird.

Trotz der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen darf dies jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass hier eine große Planungsunsicherheit vorliegt, da die entsprechenden Erträge nicht auf Jahre hinweg gesichert sind. Noch immer steht die **Forderung nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform** im Raum, die es den Kommunen erlaubt, eine gesicherte Finanzplanung ohne große konjunkturelle Schwankungen vorzunehmen. Der erste Schritt in diese Richtung erfolgte durch die o.a. Unternehmenssteuerreform, wir brauchen aber in Wirklichkeit keine Aufkommensneutralität, sondern wir Kommunen – vor allem wir Ruhrgebietskommunen – brauchen jetzt sofort weitaus mehr Geld zur Wahrnehmung der uns übertragenen Aufgaben!

Im Bereich der **Grundsteuer** kommt es nur zu geringen Schwankungen; der Ansatz musste von 29,76 Mio. € in 2007 auf 29,66 Mio. € für 2008 bedingt durch veränderte Bewertungen seitens des Finanzamtes leicht nach unten korrigiert werden.

Positive Entwicklungen sind ferner bei den **Gemeindeanteilen** an der **Einkommen- und Umsatzsteuer** zu verzeichnen. Hier kommt es im

Vergleich zum Vorjahr zu einer Verbesserung von 8,4 Mio. € bzw. 0,7 Mio. €, somit insgesamt **9,1 Mio. €**.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** müssen gegenüber 2007 (32,1 Mio. €) enorme **Verschlechterungen** in Höhe von **rd. 16,1 Mio. €** kompensiert werden, die aus der hohen Steuerkraft Mülheims resultieren (Kehrseite der Medaille bei hohen Steuereinnahmen!). Während die Steuerkraft Mülheims gegenüber dem GFG 2007 um 29,9 % steigt, liegt die Steigerung für NRW insgesamt nur bei einem Plus von 12,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Aufwendungen

Die größten Aufwandspositionen sind die Transferaufwendungen mit 231,06 Mio. € -45,5 %- (z.B. 150,36 Mio. € für Sozialaufwendungen) sowie die Personalaufwendungen in Höhe von 92,55 Mio. € -18,2 %- .

Die Personalaufwendungen steigen saldiert gegenüber 2007 um rund 250.000 €, obwohl die vom Rat beschlossene Reduzierung um 1,5% eingerechnet wurde . Die Gründe hierfür liegen u. a. in der Ausweitung der OGS (80.000 €), der „Initiative Ausbildung“ (300.000 €) den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (590.300 €) und den absehbaren Tarifsteigerungen (1,25 Mio. €). Im Vergleich zu 2007 ist ein Anstieg der Nachwuchskräfte von 20 auf 42 geplant. Allein bei der Feuerwehr ist eine Erhöhung von 2 auf 16 Nachwuchskräfte vor dem Hintergrund des voraussichtlich zukünftig entstehenden Personalmehrbedarfs im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgesehen.

Dem Schwerpunkt Familie/Bildung haben wir u. a. dadurch Rechnung getragen, in dem wir eine Ausweitung der **Kinder-Tagespflege** um rd. 160.000 € einplanen; dies entspricht einem Anstieg um **33,55%** somit ist ein Ausbau der Kinder-Tagespflegeplätze von ca. 190 auf ca. 220 vorgesehen.

Im Bereich der Offenen Ganztagschule entstehen zum Schuljahr 2008/2009 voraussichtlich noch einmal **vier** neue Betreuungsgruppen. Es werden dann rund **1.358 Betreuungsplätze** in **58 Betreuungsgruppen** angeboten.

Im Haushaltsjahr 2008 beträgt der **Eigenanteil** der Stadt Mülheim an der Ruhr für die bereits bestehenden und den neuen Betreuungsgruppen insgesamt rund **2.390.000 €**, der ohne Kompensationsvorschlag aus dem Haushalt gedeckt wird.

Bei den zu zahlenden Umlagen an den LVR/RVR wurde eine **Steigerung (LVR) von 1,9 Mio. €** eingerechnet, die jedoch rechnerisch nicht dem zzt. gültigen Hebesatz entspricht. Auch der LVR muss sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen weiter bewegen und versuchen seinen Haushalt zu verschlanken. Blicke der Hebesatz (LVR) unverändert auf **16,5 %** entspräche dies einem Ansatz von 34,3 Mio. €. Mit einer von uns angenommenen **Absenkung auf 15,3 %** haben wir nun **31,8 Mio. € veranschlagt!**

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewerbesteuer entsteht eine **Ausweitung der Gewerbesteuerumlage** von 18,63 Mio. € auf 21,75 Mio. €; mithin eine Erhöhung **um 3,12 Mio. €**.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die größten **Unwägbarkeiten sehe ich im Bereich Soziales:**

wie entwickelt sich Arbeitslosigkeit; wie viele Mülheimer haben zwar einen Job, sind aber dennoch auf ergänzende Leistungen angewiesen; wird es einen Mindestlohn geben? Alles Fragen, die nicht in Mülheim beantwortet werden können!

Grundsicherung

Die Grundsicherung stellt ein nicht unerhebliches Risiko kommunaler Haushalte dar.

Mittlerweile beziehen mehr als 600.000 Menschen bundesweit diese kommunale Sozialleistung, um ihr Existenzminimum zu sichern. In Mülheim an der Ruhr werden dies im Jahre 2008 voraussichtlich ca. 2180 Personen sein, dies entspricht einem Anstieg von rd. 9,5% im Vergleich zum Vorjahr. Die Kosten haben sich seit Einführung der Grundsicherung in 2003 von 4,9 Mio. € fast verdoppelt und liegen in 2008 voraussichtlich bei 8,9 Mio. €.

Der Bund hat sich bisher mit 409 Mio. € beteiligt und beabsichtigt, sich ab dem Jahr 2008 nach dem „Referentenentwurf eines Gesetzes für die Revision bei der Grundsicherung....“ nur noch mit 7,06% der Nettoausgaben des Vorjahres zu beteiligen (umgerechnet bisher 20%; somit Senkung um zwei Drittel) Dies führt bei uns zu einer voraussichtlichen Mindereinnahme von rd. 770.000 €.

Eine Beteiligung des Bundes von nur noch 7% der Kosten wäre absolut inakzeptabel und würde die Kostensteigerungen bei diesem Leistungsgesetz einseitig den Kommunen zuordnen. Der Bund als Gesetzgeber darf sich nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen und die finanziellen Folgen der wachsenden Empfängerzahlen auf die Kommunen abwälzen.

Kosten der Unterkunft und Heizung

Es ist erfreulich, dass u.a. dank der guten Konjunktur seit Beginn des Jahres nun auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen gesunken ist. Leider ist

sie nicht in dem Maße gesunken, wie das der Fall bei den Kurzarbeitslosen ist. Bei Kurzarbeitslosen verzeichnen wir seit Jahresbeginn einen Rückgang von 22,9 % (2.435 auf 1875). Bei Langzeitarbeitslosen einen Rückgang von lediglich 4,6 % (6.610 auf 6.300).

An diesen Zahlen wird ersichtlich, dass der Aufschwung nur bedingt und verzögert bei den Langzeitarbeitslosen ankommt und noch keine Entwarnung für die Kostenentwicklung, insbesondere die der kommunalen Kosten, im SGB II gegeben werden kann.

Was mich darüber hinaus besorgt ist die Anzahl der so genannten „Aufstocker“. Viele Erwerbstätige beziehen ergänzende SGB II-Leistungen. Von den rd. 8700 Bedarfsgemeinschaften, die wir im Leistungsbezug haben, erzielen ca. 3.000 Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit oder selbstständigen Tätigkeit, die nicht zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten ausreichen. Von diesen 3.000 Bedarfsgemeinschaften erhalten alleine rd. 1.000 Bedarfsgemeinschaften die Kosten für ihre Unterkunft und Heizung erstattet, die mit rd. 2/3 der Kosten zu Lasten des kommunalen Haushaltes gehen. Das ist eine große Belastung für die Haushalte der Kommunen. Die Kosten der Unterkunft und Heizung haben sich von 29,5 Mio. € im Jahre 2005 auf 34,5 Mio. € im Jahre 2008 erhöht. Der Planwert 2007 lag bei 33,4 Mio. €.

An der hohen Zahl der „Aufstocker“ zeigt sich jedoch, dass die Integration in Arbeit oft nur ein erster Schritt in Richtung Existenzsicherung ist. Bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat man offensichtlich nicht an diesen Personenkreis gedacht. Wir brauchen deshalb unbedingt einen Mindestlohn.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Weitere Veränderungen

Bei der Planaufstellung 2008ff. sind die absehbaren und annähernd kalkulierbaren Veränderungen im Sinne eines vorsichtigen Kaufmanns eingeplant, obwohl abschließende Beschlüsse noch ausstehen. Hierzu gehören mögliche Tarifsteigerungen (ab 2009 → 3,3 Mio. €), Verschlechterungen im Bereich Soziales/Grundsicherung in Höhe von 770.000 €, die Auswirkungen KiBiz (450.000 €), das Stadtjubiläum (500.000 €) und voraussichtliche Kosten im Rahmen der Kulturhauptstadt (1,3 Mio. €)

Finanzplan/Investitionen

Investitionspauschalen/Sonderpauschalen

Vor dem Hintergrund der steigenden Steuereinnahmen des Landes kommt es bei der Investitionspauschale und der weiterentwickelten Schulpauschale/Bildungspauschale zu Erhöhungen.

Die verhältnismäßig geringe Erhöhung bei der Investitionspauschale (IVP) von rd. 1,5% auf 3.272.600 € ist auf den stärkeren Anstieg der Schulpauschale/Bildungspauschale von rd. 17,4 % auf 4.596.000€ zurückzuführen. Die somit vorgenommene Zweckbindung von Mitteln der allgemeinen IVP durch die Umwidmung zur Schulpauschale/Bildungspauschale schränkt die flexible Mittelverwendung bedeutend ein und wird daher von den Kommunen abgelehnt. Dies als Schwerpunktsetzung in der Bildungspolitik zu verkaufen ist mehr als ein „abenteuerlicher“ Vorgang der Landesregierung!

Im Finanzplan ergibt sich ein Saldo aus Verwaltungstätigkeit von rd. - 32,2 Mio. € , der sich im Vergleich zu 2007 um rd. 17% verbessert hat.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen bei 13,36 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bei rd. 22,47 Mio. €. Dies ergibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von – 9,1 Mio. €. Hier ist anzumerken, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit rd. 16,7 Mio. €, um rd. 19,5% im Vergleich zu 2007 gesteigert werden konnten.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt rd. –1,8 Mio. €. Zusammengefasst ergibt sich eine Änderung des Bestandes an „liquiden Mitteln“ von –43,03 Mio. €.

Liquidität

Die prekäre Haushaltssituation wird besonders an den **Liquiditätskrediten** deutlich. Diese steigen von prognostizierten 345 Mio. € in 2007 auf voraussichtlich 390 Mio. € in 2008. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund voraussichtlich steigender EZB-Zinssätze ergeben sich **Zinszahlungen** für Liquiditätskredite von rd. **18,0 Mio. €**; dies entspricht bezogen auf ein Jahr einem Geldmittelabfluss pro Stunde von 2055 €.

Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldungslinie von 0,- €, die die Stadt Mülheim seit Jahren einzuhalten hat, wird seit dem letzten Jahr durch die Bezirksregierung gesamtstädtisch –unter Einbeziehung **aller EB's**– geprüft. Die Investitionskredite der Eigenbetriebe sind daher erstmals im Entwurf der Haushaltssatzung 2008 –aufgrund der Forderung der Bezirksregierung– einzeln ausgewiesen. Insgesamt wird eine leichte Unterschreitung der Nettoneuverschuldungslinie erreicht.

Haushaltssicherung und Ausgleichsrücklage

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist uns auch für das Jahr 2008 gelungen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen. Das Defizit von rd. -33,92 Mio. € kann vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Auch wenn eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals erfolgt, gilt der Haushalt nach § 75 GO NRW als ausgeglichen. Somit sind wir weiter frei von Eingriffen durch die Bezirksregierung!

Allerdings haben wir nach wie vor ein strukturelles Defizit und ansteigende Kassenkredite. Vor diesem Hintergrund ist der Weg des Sparens weiterhin ohne Alternative!

Für 2009 ergibt sich rechnerisch gegenwärtig ein Restvolumen von 389 T€ für die Ausgleichsrücklage. Bei einem planerischen Defizit von 27,36 Mio. € reicht dies nicht aus, um einen (fiktiven) Haushaltsausgleich zu erreichen.

Damit wir in den Jahren 2009 ff. nicht wieder in das Nothaushaltsrecht gelangen und mittelfristig einen „echten“ Haushaltsausgleich erreichen, sind eine stringente Haushaltbewirtschaftung sowie die konsequente Haushaltskonsolidierung unabweisbar. Hier sehe ich drei wesentliche Ansatzpunkte:

1. Zuwachsreduzierung bzw. Abbau der Kassenkredite; Entschuldung

Eine umfassende Bilanzanalyse ist mit dem Ziel der Entschuldung durchzuführen. Dabei sind unter anderem das Anlagevermögen (z.B. unbebaute und bebaute Grundstücke), die Forderungen und

Verbindlichkeiten zu untersuchen. Verzichtbares Vermögen ist zu veräußern; bestehende Forderungen sind zeitnah zu realisieren bzw. einzustellen. Dies gilt für Beiträge und Entgelte, aber auch für Unterhaltsleistungen, damit der Stadt zustehende Liquidität zeitnah zur Verfügung steht und Kassenkredite bzw. Zinszahlungen vermieden werden.

Auch wenn einige Kommunen andere Wege gehen – z.B. die Stadt Düsseldorf – weise ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass ein Verkauf der RWE-Aktien gegenwärtig wirtschaftlich und strategisch falsch wäre.

Aus den Aktiendividenden werden teilweise die Verkehrsverluste der MVG finanziert, die nach einem möglichen Verkauf aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren wären. Ferner lässt sich vor dem Hintergrund nach wie vor niedriger Zinssätze kein wirtschaftlicher Vorteil durch Ablösung der Liquiditätskredite erzielen. Des Weiteren wird ein weiterer Anstieg der Dividenden prognostiziert (zuletzt von 1,75 € auf 3,50 €). Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der anstehende Vorstandswechsel für die Zusammenarbeit von Kommunen und RWE-Konzern förderlich ist.

2. Intensivierung der flächendeckenden Aufgaben- und Produktkritik

Die bereits im Jahre 2005 gestartete flächendeckende Aufgaben- und Produktkritik ist zu intensivieren, da bisher keine nennbaren Einsparvolumina erzielt werden konnten. Standardreduzierungen, Leistungsoptimierungen und -verzicht sind unverzichtbare Eckpunkte der Haushaltskonsolidierung. Nur so ist das vom Rat am 22.03.2007 beschlossene Ziel der 1,5%igen Reduzierung der Personalkosten erreichbar. Ferner sind Einnahmesteigerungen ein probates Mittel.

3. Einbindung der Gesellschaften in den Konsolidierungsprozess

Neben der Weiterentwicklung der interkommunalen Kooperationen ist die Restrukturierung der MVG ein wesentlicher Konsolidierungsbaustein. Erste Ansätze sind dort erkennbar. Weitere Optimierungsprüfungen sowie Zuschussbegrenzungen unter anderem im Hinblick auf M&B und MST sind unverzichtbar.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

trotz der optimistischeren Startbedingungen für den Haushalt 2008ff. muss immer klar herausgestellt werden, dass es sich nur um die Verringerung des Defizits handelt. Lediglich der Anstieg der Verschuldung verlangsamt sich.

Wir haben tiefrote Zahlen und müssen obendrein laufende, in der Regel gesetzlich vorgeschriebene Aufwendungen – wie z.B. die Sozialausgaben – „auf Pump“ finanzieren, indem wir weitere Kassenkredite aufnehmen.

Der erreichte Aufwärtstrend darf nicht dazu führen, die Defizite wieder zu erhöhen. Der eingeschlagene Konsolidierungsprozess muss konsequent fortgesetzt werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

1.

Wir sind in 2008 weiterhin ohne Nothaushaltsrecht; allerdings beträgt das Defizit –33,92 Mio. € und die Liquiditätskredite steigen trotz erheblichem Gewerbesteuerwachstum auf Rekordniveau!

2.

Kosequentes Sparen ist dringend geboten; die Anzahl der Wünsche zur Ausgabenausweitung darf nicht weiter die Anzahl der Konsolidierungsvorschläge überschreiten.

3.

Gestaltung durch kommunalpolitische Schwerpunktsetzung ist mit Augenmaß vorzunehmen. Nicht alles kann gleichermaßen wichtig sein. Nur in dem Umfang, in dem Aufgaben und Aufwendungen wegfallen, lässt sich zusätzlicher Spielraum für neue Aufgaben und Aufwendungen erschließen, wenn an dem Ziel der Konsolidierung des Haushalts festgehalten werden soll. Umschichtungen können auch produktbereichsübergreifend erfolgen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz im Sinne des Zitates von Johannes Rau haben Sie die Möglichkeit, Zukunft zu gestalten, mit dem was Sie tun und mit dem was Sie nicht tun.

Danke

Zum Schluss, meine geehrten Damen und Herren, möchte ich Danke sagen ! Ich danke Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete für die bisherige Unterstützung während meiner noch kurzen Amtszeit!

Ich danke allen, die am Zustandekommen des Haushaltsentwurfes 2008 beteiligt waren, hier insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Beteiligungs- und Finanzsteuerung.

Danken darf ich Ihnen Frau Oberbürgermeisterin sowie den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das konstruktive Miteinander, schließlich aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gesamtverwaltung, die engagiert an der Aufstellung und Konsolidierung des Haushaltes mitwirken.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren des Rates, für Ihre geduldige Aufmerksamkeit, wünsche gute Fraktions- und Ausschussberatungen und uns allen ein herzliches Glück auf!